

Beschlussvorlage

zu Punkt 4. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 19. September 2016

Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau am 09.09.2016 wird der neue Ortswehrführer gewählt. Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) bedarf die Wahl des Ortswehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Das Wahlergebnis wird während der Sitzung mündlich mitgeteilt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Der Ortswehrführer erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 616,08 EUR und ein Kleidergeld in Höhe von 144,00 EUR. Der Betrag steht im Haushalt (PSK 02/12600.54210) zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Wahl des _____ zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau für die Dauer von sechs Jahren zuzustimmen.

Im Auftrage

gez.
Lea Jöhnk